

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 25. März 2022,

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll 14.2.2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17.3.2022
- 4) Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates
- 5) Änderungen Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl / Entsendung Verbände
- 6) Rechnungsabschluss 2021
- 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 8) ÖBB/NÖ Land – Vereinbarung Planung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen; schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecke
- 9) Beschlussfassung der 50. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm und 54. Änderung des Bebauungsplanes
- 10) NÖ Landesregierung – Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – L118 – Teil 2
- ~~11) Grundverkäufe in der Badesiedlung – weitere Vorgangsweise~~
- 12) Nutzungsvereinbarung Waldkindergarten
- 13) Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnung von GemeindegängerInnen

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 25. März 2022

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 16. GR Eugene Maas (von 18.45 Uhr bis 20.25 Uhr) |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 17. GR Aida Maas-Al Sania |
| 3. GGR Christian Kraft | 18. GR Ing. Walter Petz |
| 4. GGR Franz Semler | 19. GR Astrid Pillmayer BA |
| 5. GGR Alfred Stachelberger | 20. GR Johann Roiser |
| 6. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 21. GR Sabine Sailer-Rockstroh |
| 7. GR Matthias Brunner | 22. GR Ing. Harald Sattmann |
| 8. GR Frederik Czaak | 23. GR Mag. DI Gerald Schabl |
| 9. GR Claudia Freistetters | 24. GR Dr. Elisabeth Seidl (bis 20.05 Uhr) |
| 10. GR Rudolf Hammer | 25. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 11. GR Miriam Hülmbauer | 26. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 12. GR Mag. Robert Hülmbauer | 27. GR Herbert Wachter |
| 13. GR Susanna Kittinger | 28. GR Susanne Wachter |
| 14. GR Markus Kolar | 29. GR Tina-Maria Weber |
| 15. GR Matthias Löblich | |

Entschuldigt: GGR Ing. Johann Müllner, GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl

GR Eugene Maas war ab TOP 6 und bis TOP 13 im öffentlichen Teil anwesend.

GR Dr. Seidl war bis TOP 10 im öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Bgm. Titz erklärt, dass der TOP 11 im Rahmen der heutigen Sitzung nicht behandelt und gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung abgesetzt wird.

Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 25.03.2022

Protokoll der Sitzung vom 14.02.2022

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 14. Februar 2022 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 14.02.2022 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. März 2022, teilt Landesrat Martin Eichtinger mit, dass dem Projekt „Freizeitpark St.Andrä“ im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ des Landes Niederösterreich, eine Förderung in der Höhe von € 3.740,00 zuerkannt wurde.

Die Röm.-kath. Pfarre St.Andrä v. d. Hagenthal bedankt sich für die Subvention.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 17.3.2022

Berichterstatter: GR Markus Kolar

Sachverhalt

Am 17.3.2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Kolar zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Rechnungsabschluss 2021**1.1 Kassenbestand**

Die Übereinstimmung der Bankbelege mit dem Kassenstand vom 31.12.2021 wurde festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2021 weist eine Gesamtsumme der liquiden Mittel von 1,210.768,15 mit 31. Dezember 2021 aus. Der Kassenkredit wurde im Jahr 2021 einige Male (Zinsen Kassenkredit € 294,04) in Anspruch genommen.

1.2 Haushaltspotenzial

Das Haushaltspotential im Haushaltsjahr 2021 ergibt ein Plus von € 1,017.577,00. Dieses Plus konnte durch positive Ergebnisse in einigen Bereichen (z.B. Ertragsanteile, Aufschließungsabgabe, Grundverkäufe) erzielt werden. Das Haushaltspotential ist in Niederösterreich eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder.

1.3 Nettoergebnis im Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt € 527.552,01 und sagt aus, dass die Erträge voraussichtlich ausreichen werden um die Aufwendungen für kommunale Leistungen abzudecken.

1.4 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungshaushalt hat mit einem Minus von € 1,372.965,65 abgeschlossen. Dieser Umstand ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass zahlreiche Förderungen bzw. Interessenbeiträge noch nicht abgerechnet bzw. der Gemeinde noch nicht überwiesen wurden.

1.5 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Durch die zahlreichen Investitionen, aber auch einer Nacherfassung von Feuerwehrfahrzeugen (laut Mindestausrüstungsverordnung), kam es trotz der Abschreibung zu einem Anstieg von € 72,750.219,85 im Jahr 2020 auf € 76,302.996,28 im Jahr 2021.

1.6 Entwicklung kumuliertes Nettoergebnis

Das Nettoergebnis hat sich von -€ 1,223.708,76 (2020) auf -€ 644.923,95 (2021) reduziert. Die Entwicklung sollte in den kommenden Jahren positiv sein, da bereits 2021 ein positives Ergebnis (+ € 578.784,81) erzielt werden konnte.

1.7 Entwicklung des Nettovermögens (Vermögenshaushalt)

Trotz der schwierigen Ausgangslage und den zu berücksichtigen jährlichen Abschreibungen gab es einen Anstieg beim Nettovermögen von € 35,648.252,65 (2020) auf € 36,658.447,68 (2021).

1.8 Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Trotz der Covid-19 Pandemie sind die Einnahmen von € 6,125.685,17 (2020) auf € 7,119.494,00 gestiegen.

1.9 Entwicklung des Schuldenstandes.

Die Schulden per 31.12.2021 betragen € 21,678.642,10 und sind gegenüber 2020 mit € 20,703.373,63 um € 975.268,47 gestiegen.

Durch den Neubau des Bauhofes und Investitionen in der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbau) kam es zu einem Anstieg des Schuldenstandes, der sich voraussichtlich in den nächsten Jahren (ab 2022) wieder reduzieren wird.

1.10 Leasing

Die Gesamtsumme aller offenen Leasingverträge beläuft sich 2021 auf € 2,022.753,00 und ist gegenüber 2020 (€ 2,161.376,00) um € 138.623,00 gesunken.

1.11 Haftungen

Derzeit bestehen Haftungen in Höhe von € 1,129.631,08 (2020 € 1.369.276,86). Die Haftungen bestehen für Darlehen des Kläranlagenbaues, sowie Errichtungskosten der Mittelschule und Wohnbaudarlehen in der KG Hadersfeld.

1.12 Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung aus Darlehen, Leasing und Haftungen beträgt € 24,831.026,18 (2020 € 24,234.026,49).

1.13 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat 2021 € 4,674.963,33 betragen. Die Kopfzahl der Dienstposten hat sich von 120 (2020) auf 121 (2021) erhöht.

1.14 Umlagen

Die NÖKAS-Umlage hat sich von € 1,905.644,82 auf € 2,027.973,70 erhöht bzw. die Sozialhilfeumlage ist von € 954.404,55 auf € 1,005.459,38 gestiegen.

1.15 Darstellungen durch die VRV 2015

Durch die neue VRV sind die tatsächlichen Jahreskosten (unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung) klar ersichtlich und stellen sich in u.a. folgenden Bereichen wie folgt dar - Nettoergebnis:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	- € 2,009.016,25
Feuerwehren	- € 296.568,71
Volksschule	- € 451.547,20
Kindergärten	- € 1.345.304,56
Tagesbetreuungseinrichtung	- € 149.854,10
Musikschule	- € 293.341,73
Winterdienst	- € 210.634,87
Straßenbeleuchtung	- € 281.077,20
Friedhof	+ € 11.074,60
Wasserversorgung	- € 36.484,40
Abwasserentsorgung	+ € 367.084,15
Wohn- und Geschäftsgebäude	+ € 115.389,75

1.16 Kundenforderungen - Lieferantenverbindlichkeiten

Die Gemeinde hat Kundenforderungen mit 31.12.2021 in der Höhe von € 1,453.027,96, wobei hiervon € 783.070,55 langfristige Forderungen (Barwert bei ABA und WVA) darstellen.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind mit 31.12.2021 mit € 1,102.716,32 dokumentiert.

1.17 Rücklagen

Der Rücklagenstand mit 31.12.2021 beträgt € 1,950.400,00.

1.18 Offene Förderungsabrechnungen

Laut Auflistung sind Förderungen in einer Gesamthöhe von rund 1,785.000, - nicht abgerechnet.

3. Allfälliges

Bei zukünftigen Baustellen wird vom Prüfungsausschuss angeregt im Detail zu prüfen ob generell eine Bauherrenversicherung abgeschlossen werden soll oder den Firmen im Zuge der Ausschreibung aufgetragen wird eventuelle auftretende Schadensereignisse während der Bauarbeiten abzudecken. (Einzelfallprüfung)

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin-Stellvertreterin Jennifer Strecker eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEK. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch den Rücktritt von GR Astrid Pillmayer BA aus dem Gemeindevorstand wird eine Änderung im Gemeindevorstand notwendig. Seitens der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

GR Christian Kraft

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

GR Christian Kraft	24 Stimmen
--------------------	------------

Der in den Gemeindevorstand gewählte Gemeinderat Christian Kraft nimmt die Wahl an.

Änderungen Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl / Entsendung Verbände

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch die Änderung im Gemeindevorstand wird auch eine Änderung in den Gemeinderatsausschüssen notwendig. Seitens der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Prüfungsausschuss:

Anstelle von GGR Christian Kraft wird GR Astrid Pillmayer BA nominiert

Bau- und Gebäudeausschuss:

Anstelle von GGR Christian Kraft wird GR Herbert Wachter nominiert

Finanz- und Badesiedlungsausschuss:

Anstelle von GGR Christian Kraft wird GR Astrid Pillmayer BA nominiert

Generations- und Gesundheitsausschuss:

Anstelle von GGR Christian Kraft wird GR Matthias Brunner nominiert

Natur- und Tourismusausschuss:

Anstelle von GR Matthias Brunner wird GGR Christian Kraft nominiert.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Prüfungsausschuss:

GR Astrid Pillmayer BA 30 Stimmen

Bau- und Gebäudeausschuss:

GR Herbert Wachter 30 Stimmen

Finanz- und Badesiedlungsausschuss:

GR Astrid Pillmayer BA 29 Stimmen

Generations- und Gesundheitsausschuss:

GR Matthias Brunner 30 Stimmen

Natur- und Tourismusausschuss:

GGR Christian Kraft 29 Stimmen

Die in die Gemeinderatsausschüsse neu gewählten Gemeinderäte nehmen die Wahl an.

Für den Tourismusverband wird GGR Christian Kraft anstelle von GR Astrid Pillmayer BA nominiert.

Antrag

Nominierung in den Tourismusverband gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 1 (GGR Kraft)

GR Sailer-Rockstroh war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Rechnungsabschluss 2021

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilreiner

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde auf Basis eines Rechnungsabschlussstichtages 31.1.2022 gemäß der VRV 2015 und einer Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat am 26.6.2020 beschlossen hat, erstellt und ausgefertigt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde vom 10. März 2022 bis 24. März 2022, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich. Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt, diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten im Intranet zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 17.3.2022 ausführlich geprüft und in seinem Bericht sind bereits zahlreiche Eckdaten des Zahlenwerkes nochmals dokumentiert.

Weitere Details können dem Zahlenwerk mit 418 Seiten entnommen werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, GR Mag. Hülmbauer, GR Ing. Petz, GR Kolar, GGR Ing. Heinrich

Abstimmungsergebnis

einstimmig

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Auf Basis der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 erstellt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde vom 10. März 2022 bis 24. März 2022, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich. Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt, diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten im Intranet zur Kenntnis gebracht.

In den Nachtragsvoranschlag 2022 wurden alle bekannten Umstände aufgenommen und die Zahlen haben sich gegenüber dem Voranschlag der am 25.11.2021 beschlossen wurde verbessert, da der Rechnungsabschluss 2021 positiv abgeschlossen hat.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist mit einem Minus von € 410.600,- prognostiziert. Im Voranschlag 2021 betrug das Minus € 265.800,-.

Im Finanzierungshaushalt wird in der operativen Gebarung ein neues Nettoergebnis von € 1.565.500,- (alt € 1.677.800,-) ausgewiesen.

Im gesamten Finanzierungshaushalt ist nun ein Minus von € 2.409.300,- vorgesehen, dass jedoch durch Rücklagen von € 1.950.400,- Großteils gedeckt ist.

Durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 konnten einige geplante Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen werden. Beispielhaft sei hier genannt, die Sanierung des Daches beim alten Kindergarten Altgasse mit Errichtung einer PV-Anlage, Sanierungen bei der FF Hintersdorf, konnten verankert werden.

Es wurden auch die Rechnungen für Investitionen, die erst durch eine Zahlung budgetwirksam werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die Zahlungen können Großteils mit Rücklagen erfolgen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, GGR DI Gilnreiner, GGR Semler, GGR Ing. Heinrich, GR Mag. Hülmbauer

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 29

Stimm-Enthaltungen: 2 (FPÖ-Fraktion)

ÖBB/NÖ Land – Vereinbarung Planung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen; schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecke

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, hat in seiner Sitzung am 1.10.2021, den vorgelegten Vertragsentwurf, über die Planung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in St.Andrä-Wördern zwischen dem NÖ Land, der Gemeinde St.Andrä-Wördern und der ÖBB in der vorliegenden Fassung vom 23.7.2021 zugestimmt.

Nun wurde seitens der ÖBB ein überarbeiteter Vertragsentwurf vorgelegt, der als Gegenstand die Planung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet St.Andrä-Wördern vorsieht.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zum überarbeiteten Vertrag über die Planung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in St.Andrä-Wördern, zwischen dem Land NÖ, der Gemeinde St.Andrä-Wördern und der ÖBB in der vorliegenden Fassung vom 20.12.2021.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR DI Gilnreiner, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Kolar, Bgm. Titz, GR Mag. DI Schabl

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen: 23

Stimm-Enthaltungen: 3 (Bürgerliste)

GR Hammer, GR Kittinger, GR Löblich, GR Ing. Petz und GR Sailer-Rockstroh waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**50. Änderung des Raumordnungsprogrammes /
54. Änderung des Bebauungsplanes - Beschlussfassung**

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Die Entwürfe zur 50. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) und 54. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lagen in der Zeit von 11. November 2021 bis 23. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Änderungsunterlagen standen auch im Internet, auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

Es ist eine Stellungnahme zur 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt, welche den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht bereitstand.

Die 50. Änderung des Raumordnungsprogrammes wurde in der Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula dargestellt (**Beilage 1 zu TOP 9 - GR-Sitzung 25.03.2022**), dass dieses Verfahren einer Beschlussfassung zugeführt werden kann.

Zusammenfassende Empfehlung des Ortsplaners

Es wird empfohlen, die 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

Für die 54. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula dargestellt (**Beilage 3 zu TOP 9 GR-Sitzung 25.03.2022**), dass dieses Verfahren einer Beschlussfassung zugeführt werden kann.

Zusammenfassung der Beschlussempfehlung für die 54. Änderung des Bebauungsplanes

Zur 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind ein Schreiben der Abteilung RUI des Amtes der NÖ Landesregierung und ein positives Gutachten der Abteilung RU7 eingegangen.

Auf Basis dieses Gutachtens ergeben sich keine Änderungen für den Bebauungsplan.

Es wird empfohlen, die 54. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Anträge

Beschlussfassung der 50. Änderung des Raumordnungsprogrammes, gemäß dem Verordnungsentwurf (**Beilage 2 zu TOP 9 GR 25.03.2022**) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR DI Gilreiner, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Mag. DI Schabl, GR Kolar, GGR Ing. Heinrich, Bgm. Titz, GR Pillmayer BA, GGR Semler, GR Ing. Petz, GR Dr. Seidl, GR Susanne Wachter, GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 20

Stimm-Enthaltungen: 11 (Bürgerliste, FPÖ-Fraktion, GGR Ing. Heinrich, GGR Kraft, GGR Stachelberger, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Pillmayer BA, GR Seidl-Prokesch)

Beschlussfassung der 54. Änderung des Bebauungsplanes, gemäß dem Verordnungsentwurf (**Beilage 4 zu TOP 9 GR 25.03.2022**) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 26

Stimm-Enthaltung: 4 (Bürgerliste, GR Freistetter)

GR Kolar war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.



A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
KG St. Andrä
Örtliches Raumordnungsprogramm - 50. Änderung
Flächenwidmungsplan
Beschlussempfehlung

1 Ausgangssituation

Der Entwurf zur 50. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 11. November 2021 bis 23. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in 2 Punkten.

Während der öffentlichen Auflage wurde folgende schriftliche Stellungnahme zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben:

1. Stellungnahme Mag. Stefan Leitzinger, Getrude Schmid (eingelangt 21. Dezember 2021)

Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU1-R-572/084-2021 vom 06. Dezember 2021 und ein Gutachten der Abteilung RU7, Zl. RU7-R-572/136-2021 vom 02. Dezember 2021 vor, welche im Zuge der gegenständlichen Beschlussempfehlung behandelt werden.

Zu den schriftlichen Ausführungen seitens der Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung, sowie zu der eingelangten Stellungnahme, wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

2 Gutachten Abt. RU7 DI Pelz-Grundner (02. Dezember 2021)

Von Seiten der Amtssachverständigen DI Pelz-Grundner liegt zu den Entwurfsunterlagen eine Stellungnahme in Form eines Gutachtens zum Entwurf vor.

Laut RU7-Gutachten sind der Änderungsanlass, die Planungsmotivation und die widmungsrelevanten Tatsachen für die geplanten Änderungen im vorliegenden Erläuterungsbericht der Ortsplanerin umfassend und nachvollziehbar beschrieben. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzepts und stehen im Einklang mit den verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014.

Im RU1-Schreiben wird auf das beiliegende RU7-Gutachten verwiesen.

3 Stellungnahme

3.1 Stellungnahme Mag. Stefan Leitzinger, Getrude Schmid (eingelangt 21. Dezember 2021)

Die gegenständliche Stellungnahme betrifft den Änderungspunkt 2 der 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

In der Stellungnahme von Stefan Leitzinger und Gertrude Schmid wird darauf hingewiesen, dass sie als Eigentümer der Grundstücke Nr. 119, 120/1, 123, 125, KG St. Andrä, mit Mietvertrag vom April 2021, Teilflächen dieser Grundstücke an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zur Errichtung eines Spielplatzes vermieten.

Die geplante Umwidmung wurde im Zuge der Vertragsverhandlungen nicht erwähnt, weshalb sie sich nun veranlasst sehen darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf des Mietverhältnisses die gegenständlichen Flächen wieder auf Grünland-Land und Forstwirtschaft zurückzuwidmen sind, um wieder rechtmäßig eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung durchführen zu können.

Daher ersuchen die Verfasser der Stellungnahme um eine schriftliche Bestätigung in Form einer „Beilage zum Mietvertrag“, worin die Verpflichtung zur ehestmöglichen Rückwidmung im Fall der Beendigung des Mietverhältnisses ausdrücklich festgehalten wird.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme festgestellt werden, dass Vertragsverhandlungen zur Verpflichtung zur ehestmöglichen Rückwidmung im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses, die zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern geführt werden, nicht Gegenstand des Umwidmungsverfahrens sind und somit nicht behandelt werden.

Nach Rücksprache mit den Vertretern der Gemeinde wurde allerdings bestätigt, dass der Mietvertrag um eine Absichtserklärung ergänzt werden soll.

Beschlussempfehlung: Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert, gemäß Entwurf zu beschließen.

4 Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend, basierend auf den oben angeführten Erläuterungen empfohlen, die 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes unverändert gegenüber dem Entwurf zu beschließen.

Wien, 14. März 2022, Hödl/BO
GZ G21100/F50



Büro Dr. Paula ZT-GmbH

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(50. Änderung)
Entwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG St. Andrä (50. Änderung) abgeändert. Das Planblatt 7 Flächenwidmungsplan wird gemäß § 12 Abs. 1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21100/F50 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
KG St. Andrä , KG Hintersdorf
Bebauungsplan - 54. Änderung
Beschlussempfehlung

Der Entwurf zur 54. Änderung des Bebauungsplanes (BPL) der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 11. November 2021 bis 23. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gleichzeitig befand sich die 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Auflage. Zur 54. Änderung des Bebauungsplanes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Empfehlung der Ortsplanerin

Zur 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung und ein positives Gutachten der Abteilung RU7 eingegangen. Auf Basis dieses Gutachtens ergeben sich keine Änderungen für den Bebauungsplan.

Es wird empfohlen, die 54. Änderung des Bebauungsplanes unverändert, gemäß Entwurf zu beschließen.

Wien, 14. März 2022, Hödl/BO
GZ G21101/B54



Büro Dr. Paula ZT-GmbH

**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG ST. ANDRÄ, KG HINTERSDORF
BEBAUUNGSPLAN
(54. Änderung)**

ENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG St. Andrä und KG Hintersdorf (54. Änderung) abgeändert. Die Planblätter Nr. 7536-49/1 und 7536-73/2 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21101/B54 verfassten Bauvorschriften und Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

**NÖ Landesregierung – Erklärung zur Erhaltung der geförderten
Radverkehrsanlage L118 – Teil 2**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stellt einen Antrag zur Förderung des 2. Teilabschnittes des Geh- und Radweges entlang der L 118 an die NÖ Landesregierung von der Hauptstraße bis Hötzendorfgrasse.

Mit Schreiben vom 1.3.2022 wurde nun von der NÖ Landesregierung die Erhaltungserklärung abgefordert.

Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderungswürdig befunden.

Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist eine Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung zu retournieren.

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die Radfahrerinnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -Verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen, auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt, für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Beschlussfassung der Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage Geh- und Radweg entlang der Landstraße L 118 Teil 2 (Hauptstraße bis Hötzendorfgrasse) laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Mag. Hülmbauer, GGR DI Gilnreiner, GR Hammer, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Brunner, GR Ing. Petz, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Semler

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 17

Stimm-Enthaltung: 14 (SPÖ-Fraktion. FPÖ-Fraktion)

Nutzungsvereinbarung Waldkindergarten

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Unter zahlreichen Auflagen wurde dem Verein „Naturheilraum St.Andrä-Wördern“, mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 1.4.2021, die Bewilligung erteilt, am Standort in 3423 St.Andrä-Wördern, Altgasse 34, eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung „Waldkinder“, mit einer Anzahl von höchstens 15 Kindern in der Gruppe, ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zu errichten bzw. in Betrieb zu nehmen.

Damit dieser Bescheid umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, mit dem Verein Naturheilraum St.Andrä-Wördern eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Inhalt der Vereinbarung:

I.

Festgehalten wird, dass die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft 3423 St. Andrä-Wördern, Altgasse 34 ist.

II.

*Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stellt beginnend ab 01.01.2022 **gegen jederzeitigen Widerruf** den für das Jugendzentrum genutzten Raum des Gebäudes zur Verfügung. Der Raum darf als Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder des „Waldkindergarten“ gemäß dem Bescheid des Amtes der NÖ Landeskindergarten vom 3.11.2021 genutzt werden. Etwaige Adaptierungsarbeiten sind vom Prekariumsnehmer selbst vorzunehmen.*

III.

Festgehalten wird, dass die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern keinerlei wie immer geartete Verpflichtungen zur Ausstattung und zum Erhalt der Räumlichkeiten treffen.

Festgehalten wird, dass jede Haftung gegenüber dem Prekariumsnehmer ausgeschlossen ist und dieser zur Kenntnis nimmt, dass er allenfalls erforderliche Erhaltungsarbeiten aus eigenem zu leisten hat, ohne dass die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, dafür eine wie auch immer geartete Verpflichtung oder eine daraus resultierende wie immer geartete Haftung trifft.

Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

IV.

*Für die Nutzung der Räumlichkeiten hat der Prekariumsnehmer **kein Entgelt** zu leisten.*

V.

Es wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass auf Grund dieses Vertrages dem Prekariumsnehmer kein festes Gebrauchsrecht an den gegenständlichen Räumlichkeiten zusteht, sondern der Prekariumsgeber berechtigt ist, diese Räumlichkeiten jederzeit zurückzufordern.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss der vorliegenden Prekariumsvereinbarung, mit dem Verein Naturheilraum St.Andrä-Wördern, für den Standort Altgasse 34, 3423 St.Andrä-Wördern, laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kittinger, GGR Ing. Heinrich, Bgm. Titz

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Pillmayer BA war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen
von GemeindebürgerInnen**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für 2021 wurden bereits Personen bzw. Institution für eine Auszeichnung vorgeschlagen bzw. vom Gemeinderat am 1.10.2021, 26.11.2021 und 14.2.2022 beschlossen.

Der Bürgermeister schlägt folgende weitere Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen vor:

Ehrenmedaille EOBI Peter Traschler, langjähriger Kommandant der FF Hintersdorf
 EBI Peter Kramreiter, langjähriger Kommandant-Stv. der FF Hadersfeld

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die vorgeschlagenen Personen und Institutionen erhalten die vorgeschlagenen Auszeichnungen. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen eines Festaktes beim Dorffest.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat